

Besuchsregeln / Merkblatt für Bewohnende und Besuchende

Gültig ab 31. Mai 2021

Allgemein gültige Besuchsregeln:

- Der Schutz der Gesundheit der Bewohnenden und Mitarbeitenden hat nach wie vor oberste Priorität. Die vom Bund und Kanton vorgegebenen Schutzmassnahmen sind konsequent einzuhalten.
- Alle Besuchenden müssen sich am Empfang registrieren (Contact Tracing).
- Die Besuchenden müssen sich gesund fühlen. Bei Krankheitssymptomen jeder Art dürfen sie keine Bewohnenden besuchen.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten unseres Hauses die Hände korrekt desinfizieren.
- Nach wie vor haben alle Besuchenden eine Schutzmaske zu tragen.
- Die Besuchenden dürfen:
 - o Mit den Bewohnenden spazieren gehen
 - o Sich im Bewohnerzimmer aufhalten
 - o Sich im Garten und im Restaurant aufhalten
- Verschiedene Besuchergruppen dürfen sich nicht durchmischen.
- Besuche sind zwischen 09.00 und 17.00 erlaubt.
- Unser Restaurant ist ebenfalls zwischen 09.00 und 17.00 geöffnet, sowohl für Bewohnende, Angehörige, Mitarbeitende und externe Gäste. Im Aussenbereich dürfen maximal sechs Personen an einem Tisch sitzen, im Innenbereich weiterhin maximal vier.
- Tischreservierungen nehmen wir unter der Telefonnummer 081 632 36 14 entgegen.

Thusis, 31. Mai 2021

Die Geschäftsleitung